

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin



Zuständige Stelle für die Berufsausbildung
für die Ausbildungsberufe der
Geoinformationstechnologie

Ausbildende und Ausbilder/innen für die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin und Geomatiker/Geomatikerin in Mecklenburg – Vorpommern

bearbeitet von: Herrn Biegemann
Telefon: 0385 588 - 56099
E-Mail: Patrick.Biegemann@laiv-mv.de
Aktenzeichen: 310a1 – 0363.5

Datum: 17. Februar 2025

per E- Mail

Nr. 79 – Februar 2025

Mitteilung des Landesamtes für innere Verwaltung als zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Mitteilung Nr. 79 – Februar 2025 - übergebe ich Ihnen aktuelle Informationen für die berufliche Erstausbildung und Umschulung in den Berufen der Geoinformationstechnologie.

Abschluss von Ausbildungsverträgen

Die mit der Mitteilung Nr. 75 vom Februar 2024 übergebenen Informationen und Hinweise zum Abschluss von Ausbildungsverträgen haben mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung weiterhin Bestand.

Hinsichtlich der Ausbildungsvergütung ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Unter Beachtung der Tarifverträge und unter Berücksichtigung der Unterschreitung von maximal 20 Prozent bei nicht tarifgebundenen Parteien beträgt gegenwärtig das monatliche Ausbildungsentgelt in Euro:

| | Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG) | Auszubildende öffentlicher Dienst Kommunen (TVAöD) | Untergrenze einer angemessenen Vergütung |
|--------------------|---------------------------------------|--|--|
| 1. Ausbildungsjahr | 1.236,82 | 1.218,26 | 974,61 |
| 2. Ausbildungsjahr | 1.290,96 | 1.268,20 | 1.014,56 |
| 3. Ausbildungsjahr | 1.340,61 | 1.314,02 | 1.051,22 |

Sollten sich aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen noch Änderungen ergeben, werden Sie von der zuständigen Stelle umgehend informiert.

Berufsbildungsvalidierungs- und –digitalisierungsgesetz (BVaDiG)

Das am 1. August 2024 in Kraft getretene [BVaDiG](#) bringt Änderungen und Erweiterungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit sich. Diese sollen dazu beitragen, die duale Berufsausbildung durch Modernisierung und Digitalisierung an die aktuellen Herausforderungen anzupassen und zukunftsfähig zu gestalten.

Nachfolgend einige der Änderungen:

Hausanschrift:
Landesamt für innere Verwaltung
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen
Lübecker Straße 289, 19059 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 58848256039

E-Mail: abteilung3@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>

Digitaler Ausbildungsvertrag und Empfangsnachweis

Der bislang im Berufsbildungsgesetz verankerte Ausschluss der elektronischen Form bei Ausbildungsverträgen wurde aufgehoben. Die Vertragsabfassung ist unmittelbar nach Erstellung des Auszubildenden und ggf. deren gesetzlichen Vertretern auszuhändigen oder zu übermitteln. Eine elektronische Vertragsabfassung muss so beschaffen sein, dass sie von den Empfängern gespeichert und ausgedruckt werden kann.

Ausbildende müssen nachweisen, dass die elektronische Vertragsabfassung empfangen wurde. (Der Auszubildende ist verpflichtet, den Empfang der Vertragsabfassung zu bestätigen.) Der Ausbildungsvertrag und der Empfangsnachweis sind vom Ausbildenden für die Dauer der Ausbildung selbst sowie nach Beendigung für die Dauer von drei Jahren, in dem das Ausbildungsverhältnis beendet wurde, aufzubewahren.

Eintragung

Für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sind jetzt auch die elektronischen Kontaktdaten (bspw. E-Mail-Adresse) von Ausbildenden, Ausbildern und Auszubildenden sowie deren gesetzlichen Vertretern verpflichtend anzugeben.

Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Ausbildungszeit

Künftig werden neben Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen auch Wegezeiten zwischen Berufsschule und Ausbildungsstätte auf die Ausbildungszeit angerechnet. Die Regelung gilt auch für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und bei Prüfungen.

Zeugnis

Das durch die Ausbildenden zu erstellende Zeugnis bei Beendigung der Ausbildung kann mit Einwilligung der Auszubildenden in elektronischer Form erteilt werden.

Kündigung

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen, die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Mobiles Ausbilden

Nunmehr ist die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch digital mobil auszubilden, im Berufsbildungsgesetz verankert. Ausbildungsteile können unter bestimmten Voraussetzungen digital und mobil durchgeführt werden, was größere Flexibilität und Anpassung an moderne Technologien ermöglicht.

Hierfür müssen mindestens drei Bedingungen erfüllt werden:

- Für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten muss Informationstechnik eingesetzt werden.
- Die Ausbildungsinhalte, die während mobiler Ausbildung erlernt werden sollen, müssen hierfür geeignet sein. Ebenso müssen die Ausbildungsorte von Auszubildenden und Ausbildenden/Ausbildern für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten auf Distanz geeignet sein.
- Die Ausbildungsinhalte dürfen nicht schlechter vermittelt werden als in der Ausbildungsstätte selbst. Das heißt: Ausbildende/Ausbilder müssen zu betriebsüblichen Zeiten jederzeit erreichbar sein, den Lernprozess steuern und auch die Lernfortschritte weiterhin kontrollieren können.

Ausbildungsinhalte können nur in einem angemessenen Umfang im Rahmen mobiler Ausbildung vermittelt werden. Welcher Umgang angemessen ist, ist jeweils für den konkreten Einzelfall zu entscheiden. Eine vollständige "mobile Ausbildung" ist ausgeschlossen. Die erforderliche Hard- und Software (zum Beispiel Laptop) ist für die Auszubildenden dem Sinn und Zweck dieser Ausbildungsform entsprechend auch außerhalb der Ausbildungsstätte durch die Ausbildenden kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Durch das Bundesinstitut Berufsbildung wurde eine Empfehlung für das mobile Ausbilden und Lernen herausgegeben (siehe Anlage HA179 mobiles Arbeiten und Lernen).

Durch die DIHK wurden alle Neuerungen verständlich aufbereitet und in dem Dokument [Hinweise für Betriebe](#) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Heike Baron